

„Profis der Nationen“ durch Reformkommissionen?

Lutz C. Kaiser

„Hartz-Kommission“ hat es nicht geschafft! Ein Spitzenplatz für das „Wort des Jahres“ 2002 der Gesellschaft für deutsche Sprache ist mit „Teuro“ besetzt. Halb so schlimm, denn „Ich-AG“ wurde just zum „Unwort des Jahres“ gekürt. Und um in die Zukunft zu blicken: „Schlusslichtdebatte“ hätte mit Sicherheit gute Chancen, sich zumindest unter den ersten 10 Plätzen für das Wort oder auch für das Unwort des Jahres 2003 zu positionieren, denn angesichts der Daten des Arbeitsmarktes stellt sich die Frage, wie wir den Weg zurück in die Liga der „Profis der Nationen“ schaffen.

Die vermeintliche Antwort der derzeitigen Regierungspolitik lautet: Reform-Kommissionen. Dieser Ansatz ist mit Sicherheit zu bejahen. Gleichwohl kann dieses Politikinstrument in unterschiedlicher Weise genutzt werden. Die Vorschläge der „Hartz-Kommission“ sind gesetzlich noch nicht gänzlich in trockenen Tüchern, die nächste Kommission, die „Rürup-Kommission“, ist bereits in Klausur gegangen, da kündigt sich aus dem neuen Superministerium in Berlin nicht eine weitere Kommission, sondern gleich ein ganzer Reformmarathon an. Wolfgang Clement berichtet in der *Financial Times Deutschland* (FTD), er sehe sich in der „Situation in der wir alles, was wir bisher getan haben, überprüfen müssen“. Clement gibt auch gleich den Startschuss: das erste Etappenziel soll die Reform des Kündigungsschutzes sein. So verkündet Clement in der FTD, „der verminderte Kündigungsschutz in Betrieben bis zu fünf Mitarbeitern führt dazu, dass diese Kleinstunternehmen nicht mehr Leute einstellen als fünf“. Doch es gibt bisher nicht genügend verlässliches empirisches Wissen darüber, ob der derzeitige Kündigungsschutz tatsächlich eine Bremse für zusätzliche Beschäftigung in Kleinstbetrieben mit bis zu fünf Erwerbstätigen ist und ob eine Erhöhung der Kleinbetriebsklausel einen Nettobeschäftigungseffekt bringt. Clements Vermutung genügt damit allein dem Standpunkt, überprüfen zu müssen, was wir bisher getan haben. Aus dem Kalkül des politischen Handlungsdrucks sind solche Vorstöße nicht unbedingt neu und in diesem Sinne auch „verständlich“. Aber was ist mit den Randbedingungen?

An dieser Stelle ist es legitim, Gegenargumente (mit Randbedingungen) aufzustellen. So liegt es nahe, dass Kleinstbetriebe eine Lockerung des Kündigungsschutzes bei der derzeitigen konjunkturellen Lage (auch) dazu nutzen könnten, um im Hartz-Jargon zu bleiben, eher „auszuatmen“, sprich zu entlassen. Auch liegt die Vermutung nahe, dass sich unter den „Freigesetzten“ ein hoher Anteil an Betroffenen finden wird, der zu den Risikogruppen des Arbeitsmarktes gehört, wie gering Qualifizierte, Ältere oder Erwerbspersonen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die Hoffnung wäre gering, dass bei einem einsetzenden konjunkturellen Aufschwung die durch einen gelockerten Kündigungsschutz „zusätzlich“ Entlassenen auch wieder eingestellt werden. Geht die Rechnung auf, ist das Ergebnis ein Nullsummenspiel und es wäre nichts an zusätzlicher Beschäftigung gewonnen. Geht die Rechnung nicht auf, könnte weniger Kündigungsschutz gerade für die

Risikogruppen des Arbeitsmarktes die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit erhöhen, womit ein weiterer Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit vorprogrammiert wäre.

Eine andere Randbedingung ist, dass es allen Betrieben und damit auch Kleinstbetrieben freisteht, Arbeitnehmer auf Basis von befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von mittelfristigen Auftragsspitzen einzustellen oder Leiharbeitnehmer zwecks kurzfristiger Erhöhung des Arbeitsvolumens zu verpflichten. So liegt es eher nahe, dass diese „legale Umgehung des Kündigungsschutzes“ in der Praxis genutzt wird, als dass Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten Aufträge ablehnen oder erst gar nicht auf die Idee kommen würden, nach Aufträgen zu suchen, die mit einer Einstellung von weiteren Arbeitnehmern verbunden wären.

Angesichts des geforderten Reformmarathons ist es fragwürdig, ob es den deutschen Arbeitsmarkt ad hoc weiterbringt, wenn der Damm des jahrelangen Reformstaus nun mit der Axt aufgebrochen und „jeden Monat eine Reform“ (Clement) verabschiedet wird. Neben dem quantitativen Aspekt existieren auch qualitative Argumente zur Ausgestaltung von Reformen oder Reformketten. So sollte vor allem die Frage nach der Zukunft der Gesellschaftsverfassung bei der Modernisierung des Sozialstaats und des Arbeitsmarktes nicht an letzter Stelle stehen.

Der „Gedanke der Kompensation“ bei einem wie auch immer zu begründenden Umbau der Systeme der sozialen Sicherheit findet sich in der aktuellen Diskussion um den Kündigungsschutz nicht wieder, der Trend geht in Richtung einer Senkung der Höhe und der Bezugsdauer von Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit. Andere Länder gehen dem Kompensationsgedanken in Form einer Verbindung von Flexibilität und sozialer Sicherung (Flexicurity) nach. So wird z.B. in Dänemark der traditionell geringe Kündigungsschutz mit vor allem für Niedrigeinkommensbezieher ausreichenden Lohnersatzleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit kombiniert. Doch zurück nach Deutschland: Von Flexicurity ist bisher aus dem neuen Superministerium recht wenig zu vernehmen. Essenziell für alle Reformkommissionen ist jedoch, dass deren Ergebnisse sozial ausgewogen sein sollten. Wird dieser Anspruch verfehlt, so mündet die vermeintliche Lösung des Reformstaus in eine Modernisierungsblockade, vorausgesetzt, dass sich „moderne Gesellschaft“ auch weiterhin als „solidarische Gesellschaft“ versteht.

Lutz C. Kaiser ist Referatsleiter für Arbeitsmarkt- und betriebliche Beschäftigungspolitik im WSI in der Hans Böckler Stiftung.
e-mail: Lutz-Kaiser@boeckler.de